

HYGIENEKONZEPT

SPORTSCHULE WEDAU

Stand: 8. Juli 2021



*Rückfragen/Anregungen zum vorliegenden Konzept richten Sie bitte an
Herrn Florian Baues (E-Mail: florian.baues@fvn.de / Tel.: 0170/6523384)*

INHALT

SEITE

1. Allgemeine Hygiene-Hinweise / Präambel	3 - 6
A) Mund-Nasen-Schutz (MNS)	
B) Inzidenzstufen	
C) Coronatests	
2. Rückverfolgbarkeit	6 - 7
A) Schriftliche Registrierung	
B) Digitale Registrierung (Corona-Warn-App)	
3. Hygiene - Ankunft (Check-In / Check-Out) + Allg. Aufenthaltsbereiche	7 - 8
4. Hygiene-Standards in verschiedenen Bereichen der Sportschule Wedau (inkl. Hinweise zu den Inzidenzstufen)	8 - 15
A) Infektionsschutz im Wege-Leitsystem	
B) Infektionsschutz im Sanitärbereich	
C) Infektionsschutz im Gastronomiebereich/Mensa	
D) Infektionsschutz im Übernachtung/ Unterbringungsbereich/Zimmer	
E) Infektionsschutz im Tagungsbereich	
F) Infektionsschutz im Sport	
5. Verschiedenes	15
A) Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen	
6. Schlusswort	15

Hinweis: Überschriften per Shortcut anklickbar

1. Allgemeine Hygiene-Hinweise / Präambel

Vorbemerkung:

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Sportschulen von Mitgliedsverbänden im Deutschen Fußball Bund, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport wie auch Tagungen und Übernachtungsmöglichkeiten, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sportschulen über ein Hygiene-Konzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen, Vorgaben von Bund und Land und weiteren Institutionen, in Zeiten der Corona-Pandemie.

Wir alle müssen in diesen herausfordernden Zeiten nach Umsetzungsmöglichkeiten für Aufgaben und Tätigkeiten in unserem privaten wie beruflichen Umfeld suchen. Grenzen setzt uns in erster Linie das Corona-Virus selbst. Leitplanken für unser Verhalten sind Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes NRW. Aus diesen machen wir in der Sportschule Wedau unsere Handreichungen und Regeln, nach denen wir die Angebote in Wedau gestalten.

Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, Mitarbeiter/innen wie Gäste zum Gelingen beitragen. Nachfolgend haben wir ein „Hygienekonzept“ erstellt. Ein Jeder/Jede ist dazu aufgerufen, zum Gelingen durch Disziplin, Respekt und Rücksicht beizutragen. Gemeinsam machen wir Ihren Aufenthalt zu einem Erfolg. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihr Verhalten damit wir einerseits das Virus bekämpfen und andererseits auch den Vorgaben der Ordnungsbehörden genügen. Nur so kann die Wiederaufnahme der verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen von Dauer sein!

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Gäste und Mitarbeiter/innen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Sollte eine derartige Erkrankung bei Ihrem Aufenthalt erfolgen, bitten wir Sie, sich unverzüglich mit der Sportschule in Verbindung zu setzen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten).
- In allen öffentlichen Räumen (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtend. Sollten Sie aufgrund einer ärztlichen Anordnung auf diesen verzichten können, bitten wir Sie dieses der Sportschule Wedau frühzeitig anzumelden. **Diese Regelung gilt auch in der Inzidenzstufe 0!**

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>)

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe- Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

A. MUND-NASEN-SCHUTZ (MNS)

Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) kann die Virus-Übertragung erheblich gemindert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Auf dem Gelände der Sportschule Wedau sind folgende Masken zulässig –

- medizinische Masken (OP-Masken)
- Atemschutzmasken (FFP2)

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

B. INZIDENZSTUFEN

Im Hinblick auf das Infektionsgeschehen wird über die Infektionsschutzverordnung des Landes NRW folgender Inzidenz-Stufenplan geregelt –

Stufe 0	7-Tage-Inzidenz	0 - 10
Stufe 1		10,1 - 35
Stufe 2		35,1 - 50
Stufe 3		50,1 - 100
Bundesnotbremse		über 100,1

Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Abweichend davon erfolgt die Zuordnung beim Übergang von der Inzidenzstufe 0 zur Inzidenzstufe 1 erst, wenn der Grenzwert an acht aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, nur wenn ein nicht lokal begrenzter und dynamischer Anstieg vorliegt, kann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales diese Frist mit gesonderter Begründung auf bis zu drei Tage verkürzen. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlicht (täglich) für die Kreise und kreisfreien Städte die dort jeweils geltenden Inzidenzstufen und veränderte Einstufungen. - [MAGS.NRW](https://www.mags.nrw.de) –

Der Vertragspartner/Beleger informiert sich selbstständig über die aktuell geltende Inzidenzstufe und den daraus resultierenden Regularien für die Sportschule Wedau.

C. CORONATESTS

Die jeweiligen Vorgaben für den Nachweis eines Negativtests od. Immunisierung entnehmen Sie den Inzidenzplänen (siehe folgende Tabellen). Soweit nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes dies erforderlich ist, muss es sich um einen in der Corona-Test-

und-Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis). Der Negativtestnachweis/Immunisternachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument der verantwortlichen Person (Ansprechpartner, Vertragspartner, Tagungs-/Lehrgangsführung, etc.) vorzulegen. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebots höchstens 48 Stunden zurückliegen. Die Thematik der Nachweispflicht gilt auch für Immunistierte Personen – vollständig geimpft od. genesen. Diesbezüglich trägt der einzelne Gast bzw. bei Veranstaltungen mit mehreren teilnehmenden Gästen die leitende Person die Verantwortung.

2. Rückverfolgbarkeit

A. SCHRIFTLICHE REGISTRIERUNG

Nutzbar für sämtliche Bereiche der Sportschule Wedau. Bitte beachten Sie hierzu den Inzidenzstufenplan der verschiedenen Bereiche der Sportschule Wedau.

Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieses Konzeptes ist sichergestellt, wenn die Sportschule Wedau alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich (Beachtung der Lesbarkeit) erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Diese Daten werden über ein elektronisches Formular (PDF, Word) erfasst, dieses wird dem Kunden vor Anreise/Ankunft zur Verfügung gestellt. Sollte es sich in dem Falle um eine Gruppe handeln, ist der Vertragspartner dazu verpflichtet, die o. g. Informationen von dem teilnehmenden Personenkreis zusammenzutragen und der Reservierungsabteilung der Sportschule vor Anreise zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen ist der Vertragspartner bzw. der dann vor Ort verantwortliche Tagungs-/Lehrgangsführung verpflichtet, die o. g. Informationen bei Anreise bzw. spätestens vor der Abreise den Rezeptionsmitarbeiter/innen auszuhändigen. Sollten Sie einer vorübergehenden Datenspeicherung nicht zustimmen, dürfen Sie das Gelände der Sportschule leider nicht betreten!

Die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne dieses Konzeptes ist sichergestellt, wenn die verantwortliche Person zusätzlich zur o. g. Datenerhebung einen Sitzplan (Tagungsräume) erstellt und diesen der Sportschule Wedau für die Aufbewahrung von vier Wochen aushändigt. In dem Sitzplan ist zu erfassen, welche anwesende Person wo gesessen hat.

[Gästeregistrierung – Gruppen](#)

[Gästeregistrierung – Einzelperson](#)

B. DIGITALE REGISTRIERUNG (CORONA-WARN-APP)

Nur für Tagesgäste der Sportschule Wedau nutzbar.

Gerne können Sie Ihren Check-In bzw. Check-Out (Tagungsräume, Sportstätten) auch über die offizielle Corona-Warn-App vornehmen. Die entsprechenden QR-Codes sind an den Tagungsräumen und Sportstätten angebracht.

Weiterhin gilt die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne dieses Konzeptes als sichergestellt, wenn die verantwortliche Person zusätzlich zur o. g. Datenerhebung einen Sitzplan (Tagungsräume) erstellt und diesen der Sportschule Wedau für die Aufbewahrung von vier Wochen aushändigt. In dem Sitzplan ist zu erfassen, welche anwesende Person wo gegessen hat.

Die Corona-Warn-App können Sie über folgende [Verlinkung](#) (Google-Play-Store und App-Store) herunterladen.

3. Ankunft/Abreise (Check-In / Check-Out) + Allg. Aufenthaltsbereiche

- Die Anmeldung in der Rezeption/Front-Office erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.
- Die Vorlage eines erforderlichen Negativtestnachweis od. Immunisierungsnachweis muss selbstständig erfolgen. Die Verantwortung für die Kontrolle der jeweiligen Nachweise trägt die verantwortliche Person (Veranstaltung/Maßnahme). Bitte beachten Sie hierzu den Inzidenzstufenplan der jeweiligen Bereiche der Sportschule Wedau.
- Bei Eintritt in die Sportschule gibt es eine Hinweisbeschilderung.
- Zur besseren Kontrolle des Personenverkehrs bleiben bis auf den Haupteingang (Wohnturm), alle weiteren Außenzugänge geschlossen. Bitte beachten Sie hierzu die Ausschilderung.
- In Abhängigkeit der zur erwartenden Übernachtungs- und Tagesgäste werden ein od. zwei Check-In bzw. Check-Out – Counter geöffnet sein. Beachten Sie hierzu die Ausschilderung.
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands werden die Counter durch Personenleitsysteme (Gurtpfosten) gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden den mind. Abstand zwischen den Personen gewährleisten.
- Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter/innen werden die Counter mit einem Spuckschutz ausgestattet.
- Eine Barzahlung sollte weitgehendst ausgeschlossen werden und die Bezahlung nur bargeldlos erfolgen.
- Die Zugangskarten für Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten werden nach jeder Benutzung gereinigt.

- Die Aufzugsdisplays wie auch sämtliche Türgriffe (Tagungsräume, Sanitäreanlagen, etc.) werden mehrmals täglich desinfiziert.
- Die Nutzung der Aufzüge ist auf eine bestimmte Personenanzahl reduziert. Die jeweiligen Vorgaben sind direkt bei den jeweiligen Aufzügen ausgeschildert.
- Die Sitzmöglichkeiten (inkl. Kaffee-Bar) im Eingangsbereich werden unter Berücksichtigung des mind. Abstands reduziert.
- Die Kaffee-Bar im Foyer wird mit einem zusätzlichen Stand-Desinfektionsspender ausgestattet und kann auf der Grundlage der Infektionsmaßnahmen benutzt werden.
- Die Ausgabe von Zeitschriften (keine Ausleihe) kann ausnahmslos nur über das Reception/Front-Office erfolgen.

4. Hygiene-Standards in verschiedenen Bereichen der Sportschule Wedau

A. SCHUTZ IM WEGE-LEITSYSTEM

In hochfrequentierten Bereichen mit Personen, wie Eingangs-Foyer, Rezeptionsbereich, Aufenthaltsbereiche, Flure, Gastronomie etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandregelungen, MNS) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme (Markierungen auf Boden od. Wänden, Gurtpfosten etc.) in der kompletten Sportschule angebracht und positioniert. Zusätzlich werden Ihnen in allen Bereichen der Sportschule ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.

B. INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

Vor und in allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender/Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung selbstständig zu desinfizieren.

C. INFektionSSCHUTZ IM GASTRONOMIEBEREICH/MENSA

Zusammenfassung – Inzidenzstufen

Pos.	Bemerkung	Nachweis/Testung
Stufe 0 (0 – 10)	Innen- und Außengastronomie komplett zulässig	keine Testung & keine Gästeregistrierung erforderlich
Stufe 1 (10,1 – 35)	Innen- und Außengastronomie komplett zulässig	keine Testung Gästeregistrierung erforderlich
Stufe 2 (35,1 – 50)	Innen- und Außengastronomie komplett zulässig	Negativtestnachweis od. Immunisierungsnachweis (vollständig geimpfte od. genesene Personen)
Stufe 3 (50,1 – 100)	Innen- und Außengastronomie komplett zulässig (nicht für touristische Zwecke)	

- Der Ein- und Ausgangsbereich der Gastronomie ist durch ein Wegeleitsystem gekennzeichnet.
- Beim Betreten und Verlassen des Gastronomie-Bereiches sind Sie verpflichtet, die ausgewiesenen Desinfektionsspender zu nutzen.
- Im Innenbereich der Gastronomie sind Sie verpflichtet einen MNS zu tragen. Ausnahme hierbei ist der Sitzplatz bzw. die Essenseinnahme.
- Die jeweiligen Sitzplätze (für Einzelpersonen und Gruppen) werden durch Ausschilderungen gekennzeichnet.
- Die Anordnung der Sitzplätze wird unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen (z.B. dynamische Sitzordnung für 10 Personen) vorgenommen. Ein selbstständiges Umstellen von Sitzplätzen oder Tischen darf nicht erfolgen.
- Die Einnahmezeiten der angebotenen Verpflegungsleistungen, wie Frühstück, Mittag- und Abendessen, werden im Vorfeld mit allen Gästen/Belegern und/oder Gruppenverantwortlichen abgestimmt und erfolgt in verschiedenen Zeitintervallen. Somit mindern wir die Möglichkeit einer Überfüllung des Gastronomie-Bereiches. Damit wir allen Gästen einen reibungslosen Ablauf in unserer Mensa gewährleisten können, bitten wir Sie höflichst, sich an die abgestimmten Verpflegungszeiten zu halten.
- Die Teller und das dazugehörige Besteck werden im Eingangsbereich in Servierwagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe der Verpflegungsleistungen erfolgt hinter einem Spuckschutz.
- Nach der Einnahme der Verpflegungsleistungen bitten wir Sie, den Gastronomie-Bereich zügig zu verlassen. Das genutzte Geschirr muss selbstständig in die Ablagewagen gelegt werden (Ausgangsbereich – Gastronomie).
- Im Speisesaal steht Ihnen, falls möglich, ein Wasserspender zur Verfügung. Zur Einhaltung der Hygienevorgaben wird ein Desinfektionsspender bereitgestellt.

- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarte, etc. werden nach Nutzungsintervall (je Personengruppe, Einzelperson) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- Nach Möglichkeit wird nach jedem Verpflegungsintervall (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) eine Durchlüftung des Raumes vorgenommen.
- Tragen Sie zu einem reibungslosen Ablauf innerhalb der Gastronomie bei, indem Sie den o. g. Maßnahmen wie auch den Anweisungen des Personals (Service, Küche etc.) folge leisten.

C. INFektionSSCHUTZ IM ÜBERNACHTUNGS/UNTERBRINGUNGSBEREICH/ ZIMMER

Zusammenfassung – Inzidenzstufen

Pos.	Bemerkung	Nachweis/Testung
Stufe 0 (0 – 10)	Übernachtungsmöglichkeiten in sämtlicher Bereichen der Sportschule Wedau - <i>Wohnturm, Organisationszentrum, Verwaltung, Bootshaus</i>	<u>Nachweispflicht</u> (Testung) nur noch bei Gästen die aus Gebieten mit einer Inzidenz von über 10 anreisen. <i>Gästeregistrierung erforderlich</i>
Stufe 1 (10,1 – 35)	Übernachtungsmöglichkeiten in sämtlicher Bereichen der Sportschule Wedau - <i>Wohnturm, Organisationszentrum, Verwaltung, Bootshaus</i>	<u>Bei Anreise:</u> Negativtestnachweis (max. 48 Std. alt) od. Immunisierungsnachweis (vollständig geimpfte od. genesene Personen) <u>Wichtig:</u> Im weiteren Verlauf der Übernachtungen muss keine erneute Vorlage eines Negativtestnachweises erfolgen. <i>Gästeregistrierung erforderlich</i>
Stufe 2 (35,1 – 50)	Übernachtungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen der Sportschule Wedau - <i>Wohnturm, Organisationszentrum</i>	<u>Bei Anreise:</u> Negativtestnachweis od. Immunisierungsnachweis (vollständig geimpfte od. genesene Personen)
Stufe 3 (50,1 – 100)		<u>Im Intervall von drei Tagen bzw. nach zwei Übernachtungen (Beginn = Anreise):</u> Nachweis eines erneuten Negativtests <u>Wichtig:</u> Der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung (Testung) ist hierbei relevant. Entsprechend muss von diesem Zeitpunkt aus, falls erforderlich, alle 48 Stunden ein aktueller Negativtestnachweis vorgezeigt werden. <i>Gästeregistrierung erforderlich</i>

- Die Belegung von Doppel-/Mehrbett-Zimmern mit Personen aus zwei verschiedenen Haushalten ist gestattet. Sollten Sie statt des gebuchten Zimmers ein Einzelzimmer wünschen, erhalten Sie -nach Verfügbarkeit- gerne ein Einzelzimmer. Der entsprechende Unterschiedsbetrag ist an der Rezeption zu entrichten.
- Auf jeder Unterbringungs-Etage wird ein Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zur weiteren Hygiene-Einhaltung Reinigungsmittel (Seife) im Sanitärbereich ausgelegt.
- Die elektronischen Displays (z.B. Bedienung Aufzüge) werden mehrfach täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern wird unter Einhaltung ausreichender Lüftungsmaßnahmen, Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen angeboten.
- Bei kurzen Übernachtungsaufenthalten (zwei ÜN) wird eine Reinigung nur nach Abreise erfolgen. Von einem zwischenzeitlichen Reinigungsintervall wird Abstand genommen.

E. INFektionSSCHUTZ IM TAGUNGSBEREICH

Zusammenfassung – Inzidenzstufen

Pos.	Bemerkung	Nachweis/Testung
Stufe 0 (0 – 10)	Keine Beschränkungen <u>Besonderheit – MNS:</u> Inzidenzstufe 0 (Stadt Duisburg + Land NRW) = Im Tagungsraum besteht keine Maskenpflicht mehr, lediglich eine Empfehlung wird ausgesprochen.	keine Testung & keine Gästeregistrierung erforderlich
Stufe 1 (10,1 – 35)	Im Innen- und Außenbereich sind bis zu 1000 Personen zulässig Personenanzahl: 1 – 250 = einfache Rückverfolgbarkeit Personenanzahl: 251 – 1000 = besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan) An festen Sitzplätzen darf der Mindestabstand unterschritten werden (Rücksprache mit der Sportschule)	Negativtestnachweis od. Immunisierungsnachweis (vollständig geimpfte od. genesene Personen) Gästeregistrierung erforderlich
Stufe 2 (35,1 – 50)	Im Innen- und Außenbereich sind bis zu 500 Personen zulässig Personenanzahl: 1 – 250 = einfache Rückverfolgbarkeit Personenanzahl: 251 – 500 = besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan) An festen Sitzplätzen darf der Mindestabstand unterschritten werden (Rücksprache mit der Sportschule)	
Stufe 3 (50,1 – 100)	Mit bis zu 20 Personen (ohne Anmeldung bei der Stadt Duisburg) zwischen 21 – 250 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 500 Personen im Freien (Anmeldung bei der Stadt Duisburg). <u>Besonderheit:</u> Bei mehr als 100 Personen muss ein individuelles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorgelegt werden) Einhaltung des Mindestabstandes	

- Die angebotenen Tagungsräume werden unter den Vorgaben des Hygiene- und Sicherheitsschutzes angeboten und dem/n Kunden/Gruppen zur Verfügung gestellt.

- Es gilt auch am Sitzplatz die Pflicht zum Tragen eines MNS (unabhängig vom Einhalten des Mindestabstandes, gilt für die Inzidenzstufen 1, 2, 3 und Bundesnotbremse)

Ausnahmen:

- Bildungsveranstaltungen und Prüfungen (beim Einhalten des Mindestabstandes kann die Maskenpflicht entfallen)
- Bei Tagungen/Versammlungen kann der Veranstaltungsleiter/Redner beim Einhalten des Mindestabstandes die Maske ablegen
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Die Tagungsräume werden nach Nutzungsintervall unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben gereinigt (inkl. aller Kontaktflächen, z.B. Magneten, Fernbedienungen, Stifte etc.)
- Gleichzeitig werden die Räumlichkeiten nach Nutzung durch die Mitarbeiter/innen der Sportschule gelüftet.
- Bei einer längeren Nutzung eines Tagungsraumes (mehr als 45 Min.) ist der Beleger dazu verpflichtet, alle 90 Min. eine Stoßlüftung vorzunehmen.
- Die zur Verfügung gestellten Verpflegungs- und Getränkeleistungen werden unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben angeboten. Dieses wird vor Belegungsbeginn mit dem Reservierungsbereich der Sportschule detailliert besprochen.
- Bei Veranstaltungen, Versammlungen od. ähnlichen Angeboten, bei denen ein Sitzplan erstellt wird (besondere Rückverfolgbarkeit), kann auf die Abstandsregelung verzichtet werden. Die Veranstaltung muss hierzu einen bildungsspezifischen Hintergrund nachweisen. Hierzu bedarf es einer individuellen Absprache mit der Sportschule Wedau.

F. INFektionSSCHUTZ IM SPORT

Zusammenfassung – Inzidenzstufen

Inzidenz	Bemerkung (Hinweis zu Nachweis/Testung)
Stufe 1 (0 – 10)	<p>Außen- und Innenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportausübung ohne Beschränkungen (keine Testung & keine Gästeregistrierung erforderlich) – Sportveranstaltungen außen ohne Beschränkungen, innen mit Test oder Sitzplan und meiner max. Auslastung von 33% der Kapazität – Bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0 - 10
Stufe 1 (10,1 – 35)	<p>Außen- und Innenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktsport mit bis zu 100 Personen (mit Testung/Immunsierung) – Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung (Außen = ohne Testung / Innen = mit Testung/Immunsierung) – Nutzung der Umkleidemöglichkeiten ist unter Einhaltung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen möglich. <p><i>Zuschauer (Rücksprache mit der Sportschule):</i> Außen – über 1000 / max. 33% der Kapazität (ohne Testung) Innen – max. 1000 / max. 33% der Kapazität (mit Testung/Immunsierung)</p> <p><u>Besonderheit:</u> Wenn auch in Nordrhein-Westfalen die Inzidenzstufe 1 gilt, muss bei der Sportausübung kein Nachweis einer Testung erfolgen.</p> <p>Gästeregistrierung erforderlich</p>
Stufe 2 (35,1 – 50)	<p>Außenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktsport mit bis zu 25 Personen (mit Testung/Immunsierung) – Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung (ohne Testung) – Nutzung der Umkleidemöglichkeiten ist unter Einhaltung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen möglich. <p>Innenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktsport mit bis zu 12 Personen (mit Testung/Immunsierung) – Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung (mit Testung/Immunsierung) – Nutzung der Umkleidemöglichkeiten ist unter Einhaltung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen möglich. <p><i>Zuschauer (Rücksprache mit der Sportschule):</i> Außen – max. 1000 / max. 33% der Kapazität (ohne Testung) Innen – max. 500 / max. 33% der Kapazität (mit Testung/Immunsierung) mit besonderer Rückverfolgbarkeit</p> <p>Gästeregistrierung erforderlich</p>
Stufe 3 (50,1 – 100)	<p>Außenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktsport mit bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- od. Aufsichtspersonen (mit Testung/Immunsierung) – Kontaktfreier Sport mit bis zu 25 Personen (ohne Testung) – Keine Nutzung der Umkleiden <p>Innenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktsport mit bis zu 12 Personen (mit Testung/Immunsierung) – Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung (mit Testung/Immunsierung) – Keine Nutzung der Umkleiden <p><i>Zuschauer (Rücksprache mit der Sportschule):</i> Außen – bis zu 100 Personen mit einfacher Rückverfolgbarkeit (mit Testung/Immunsierung) Außen – bis zu 500 Personen mit besonderer Rückverfolgbarkeit (mit Testung/Immunsierung)</p> <p>Gästeregistrierung erforderlich</p>

- Die genutzten/gebuchten Praxismaßnahmen (Nutzung der Sportstätten) gelten unter Berücksichtigung der vorliegenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen.
- Ausgenommen von den entsprechenden Vorschriften sind Trainingsmaßnahmen von Landesleistungszentren (inkl. Sportler der Bundes- und Landeskader) und der Berufssportausübung.
- Zur Verfügung gestelltes Trainingsmaterial wird in der Regel nach Beendigung individueller Benutzungsintervallen regelmäßig desinfiziert.

5. Verschiedenes

A. VERWEIS AUF WEITERE HYGIENE-INFO-QUELLEN

Robert Koch Institut (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)

Landesregierung NRW (<https://www.land.nrw/corona>)

Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)

Wikipedia zum Thema Corona (<https://lexcorona.de/doku.php>)

6. Schlusswort

Eine Anpassung dieses nur für die Sportschule Wedau konzipierten Hygiene-Konzept konnte nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen Rahmenbedingungen eines der größten SportCentren in Deutschland ausgerichtet werden und orientiert sich stets an der aktuellen Verfügungslage des Landes Nordrhein-Westfalen. Da die Verfügungen und Vorgaben durch die zuständige Landesregierung NW fortlaufend aktualisiert werden, kann es zu Anpassungen und Änderungen dieses Hygiene-Konzeptes kommen.

Trotz der nicht unerheblichen veränderten Aufenthaltsmodalitäten, die uns zu derartigen Infektionsschutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie zwingen, wünschen wir Ihnen dennoch einen angenehmen Aufenthalt in der Sportschule Wedau und würden uns freuen, Sie auch weiterhin in Wedau begrüßen zu dürfen.

**Ihr
Team der
Sportschule Wedau**